

Einstellbedingungen

für die Nutzung von Stellplätzen im Parkhaus „Centrum“ in Bautzen, Äußere Lauenstraße 25

§ 1 Gegenstand

1. Die BBB mbH bietet im Parkhaus „Centrum“, Äußere Lauenstraße 25, in Bautzen Stellplätze zur Nutzung an.
2. Für Dauerparker sind die Benutzerhinweise Bestandteil der Einstellbedingungen und unbedingt zu befolgen.
3. Den Bedienungshinweisen an den technischen Anlagen und den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten.

§ 2 Zahlungen

1. Der Nutzer hat an die BBB mbH für den Mietzeitraum ein Nutzungsentgelt entsprechend des gewählten Tarifmodells zu entrichten. Kurzparker zahlen die Gebühr vor Ausfahrt bar am Kassensystem. Dauerparkern wird der vereinbarte Mietpreis in Rechnung gestellt bzw. per Lastschrift eingezogen. Bei Nichteinhaltung der angegebenen Zahlungsfrist erfolgt die Sperrung der Dauerparkkarte. Damit verbundene Aufwendungen gehen zu Lasten des Verursachers.
2. Mit erfolgter Einfahrt gelten die Einstellbedingungen als vom Nutzer anerkannt.
3. Die Kündigung eines Dauerstellplatzes ist jeweils zum Ende eines Monats möglich und muss einen Monat vor Ablauf des jeweiligen Monats schriftlich bei der BBB mbH eingegangen sein.
4. Bei Verlust des Parkscheines ist ein Pauschalpreis von 20,00 € inkl. 19 % Mehrwertsteuer zu zahlen. Ein Ersatzticket kann ausschließlich an der Einfahrtskasse abgefordert werden.

§ 3 Parkordnung

1. Das Fahrzeug ist ordnungsgemäß innerhalb der Markierungslinien abzustellen.
2. Sofern der Nutzer im Rahmen seines Vertragsverhältnisses keinen festen Stellplatz zugewiesen bekommt, erfolgt die Auswahl im Rahmen freier Stellplatzkapazität. Ausgewiesene reservierte Flächen sind generell frei zu halten. Der Nutzer hat den für die Verkehrsführung angebrachten Leiteinrichtungen zu folgen.
3. Das abgestellte Fahrzeug ist sorgfältig abzuschließen und verkehrsüblich zu sichern.

§ 4 Haftung

1. Die BBB mbH haftet nicht für Verluste oder Schäden an den abgestellten PKW. Ebenso wenig bei Unfällen des Nutzers und dessen Begleitpersonen. Der Nutzer stellt die BBB mbH und ihre Angestellten von jeglichen Haftungsansprüchen, auch Dritter, frei.
2. Der Nutzer haftet für alle durch ihn selbst, seine Angestellten, seine Beauftragten oder seine Begleitpersonen am Parkhaus, seinen Einrichtungen oder gegenüber anderen Nutzern verursachten Schäden. Er ist verpflichtet, den angerichteten Schaden unverzüglich der BBB mbH anzuzeigen.
3. Bei Verlust der Dauerparkkarte ist die BBB mbH sofort nach dem Feststellen durch den Nutzer zu informieren. Die Kosten für Sperrung und Ersatz der Parkkarte (5,00 € inkl. der derzeit geltenden MwSt.) gehen zu Lasten des Nutzers.

§ 5 Sonstige Bestimmungen

1. Die Dauerparkkarte verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des Mietzeitraumes. Ein Anspruch auf Verlängerung besteht nicht.
2. Die Überlassung der Dauerparkkarte an Dritte erfolgt auf eigenes Risiko. Im Schadensfall haftet gegenüber der BBB mbH in jedem Fall der Karten- und Rechnungsempfänger.
3. Es besteht für die BBB mbH keine Räum- und Streupflicht. Davon abweichend kann die BBB mbH in eigenem Ermessen über die Durchführung von entsprechenden Maßnahmen entscheiden.
4. Bei einer vorzeitigen Rückgabe der Parkkarte besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Restwertes.